

1. Änderungssatzung
Zur Gebührenordnung über die Benutzung des Naturkindergartens Lämmerschlupp e.V.vom 10.07.2026

Änderung

§ 2 Betreuungsgebühren

(1)(a) Die Betreuungsgebühr für die Ü3- Regelbetreuung beträgt für die laut Anmeldung angegebenen Betreuungszeiten:

Betreuungszeit	**Gebühren**
5,0 Stunden (Kostenbefreiung)	160,60 €/Monat
6,0 Stunden (Kostenbefreiung)	160,60 €/Monat
7,0 Stunden	59,00 €/Monat
8,0 Stunden (mit Erteilung der Betriebserweiterung)	105,00 €/Monat

Soweit das Land Hessen der Gemeinde Birstein bzw. dem Naturkindergarten Lämmerschlupp e.V. jährliche Zuweisungen für die Freistellung von Teilnahme- und Kostenbeiträgen für die Förderung in Tageseinrichtungen für Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt gewährt, gilt für die Erhebung von Betreuungsgebühren folgendes:

1. eine Gebühr nach § 2 dieser Ordnung wird für Kinder in dieser Altersgruppe nicht erhoben für die Betreuung in einer Kindergartengruppe oder altersübergreifenden Gruppe (§25 Abs. 2 Nrn. 2 und 4 HKJGB) soweit ein Betreuungszeitraum im Umfang von bis zu sechs Stunden täglich gebucht wurde

2. Eine Gebühr nach § 2 dieser Ordnung wird für Kinder in dieser Altersgruppe unter Berücksichtigung von Ziffer 1 anteilig für die über sechs Stunden hinausgehende Betreuungszeit erhoben, soweit ein Betreuungszeitraum von mehr als sechs Stunden täglich gebucht wurde.

(b) Die Betreuungsgebühr für die U3-Betreuung beträgt für folgende Betreuungszeiten:

Betreuungszeit	**Gebühren**
5,0 Stunden	160,60 €/Monat
6,0 Stunden	160,60 €/Monat
7,0 Stunden	202,00 €/Monat
8,0 Stunden (mit Erteilung der Betriebserweiterung)	240,00 €/Monat

(2)(a) Dritt- und weitere Kinder einer Familie, die gleichzeitig eine



Kinderbetreuungseinrichtung der Gemeinde Birstein besuchen, sind von der Gebührenpflicht befreit.

(b) Der Vorstand des Naturkindergartens Lämmerschlupp e.V. wird in besonderen sozialen Härtefällen ermächtigt, die Gebühren auf Antrag zu ermäßigen.

(3) Erziehungsberechtigte, die sich für eine der vorstehenden Betreuungsarten entscheiden, sind an diese Entscheidung bis zum Ende des jeweiligen Kindergartenjahres gebunden. Eine Ausnahme hiervon kann nur aus triftigen Gründen (z.B. Wegzug aus der Gemeinde, Arbeitslosigkeit etc.) erfolgen. Falls Erziehungsberechtigte die ursprünglich gewählte Betreuungszeit erhöhen möchten, ist dies möglich, sofern die entsprechenden Kapazitäten zur Verfügung stehen.

(4) Für das an Nachmittagen eingerichtete Betreuungsangebot für Kinder die dort mindestens von 8:00 Uhr bis 14:00 Uhr angemeldet sind und die Einrichtung nur tageweise nachmittags nutzen, werden folgende Gebühren erhoben:

a. 10er- Karte Nachmittagsbetreuung von 14:00-15:00 Uhr, individuell einlösbar, für 65,00 €
b. 10er- Karte Nachmittagsbetreuung von 14:00-16:00 Uhr, individuell einlösbar, für 70,00 €

(Einlösung nur, wenn die Karte vorgelegt und von einem Erzieher abgezeichnet wird.)

Weitere nähere Bedingungen über die Durchführung dieses Zusatzangebotes regelt der Vorstand des Naturkindergartens Lämmerschlupp e.V..

Diese Änderungssatzung zur Gebührenordnung vom 15.03.2026 tritt zum 01.08.2026 in Kraft

Birstein, den 10.07.2026

_____

Nicole Krauthan (Kindergartenleitung)